



Iris Wälter-Bergob
Referentin und Autorin im ZA-Bereich
mit den Schwerpunkten Hygienericht-
linien, Qualitätsmanagement und
Abrechnungen



Vorbereiten – aber richtig!

Liebe Leserinnen,

neben immer komplexer werden- den Arbeitsabläufen und neuen Be- handlungsmethoden, ist die Zahn- ärztliche Assistenz täglich mit wach- senden Anforderungen konfrontiert. Diese werden aber keinesfalls nur von der Chefin oder dem Chef ge- stellt. Vielmehr werden auch die Patienten anspruchsvoller. Sie sollen daher mit einer optimalen Betreu- ung, einer individuell abgestimmten Behandlung und den perfekten Be- dingungen in Sachen Hygiene und Behandlungsplatz zufrieden gestellt werden. Nicht zuletzt deshalb ist eine gute Vorbereitung des Behan- dlungsplatzes signifikant wichtig.

Zunächst gilt es, nach einem immer gleich bleibenden Schema, die Hy- giene von Stuhl, Behandlungseinheit, Arbeitsflächen und Boden zu prüfen. Lüften Sie das Behandlungszimmer und untersuchen Sie auch Ihre Praxis- kleidung auf Sauberkeit.

Weiterhin sollte der Behandlun- gsaufgenau geplant sein. Das be- deutet, dass die Assistenz genau in- formiert ist, welche Behandlungsart als nächstes zur Anwendung kommt. Handelt es sich beispielsweise um eine konservierende oder um eine

prophylaktische Sitzung? Wird even- tuell sogar eine Anästhesie benötigt? Davon abhängig werden die Be- handlungstrays immer auf der Assis- tentenseite vorbereitet. Der Schwebe- tisch sollte selbstverständlich abge- deckt sein. Die Vorbereitung selbst wird dabei immer von der Seite vor- genommen.

Es empfiehlt sich, Sauger oder Winkelstücke nicht vor Eintritt des Patienten am Behandlungsstuhl auf- zustecken. Ebenso sollten die Spül- becher nicht vorgefüllt werden. Der Patient könnte den Eindruck bekom- men, dass die Instrumente und das Spülwasser schon längere Zeit bereit stehen und demnach nicht mehr einwandfrei frisch und steril sind. Im schlimmsten Fall bekommt er den Eindruck, dass die Gerätschaften schon für einen anderen Patienten verwendet wurden.

Geben Sie dem Patienten immer das Gefühl, dass der Arbeitsplatz in- dividuell und einwandfrei ausschließ- lich für ihn vorbereitet wurde. Dies wird nicht nur das Vertrauen zur Pra- xis erhöhen, sondern auch die Ge- samtzufriedenheit des Patienten. ■

Herzliche Grüße,
Ihre Iris Wälter-Bergob

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstver- ständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Zahnärztliche Assistenz

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw.
Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer
(mhk)
m.hartwig-kramer@
oemus-media.de

Redaktion
Kerstin Oesterreich (keo)
k.oesterreich@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/
Verkaufsleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

**Projektmanagement/
Vertrieb**
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Dipl.-Designer (FH)
Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Lektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

Erscheinungsweise
Zahnärztliche Assistenz
erscheint 2018 mit
2 Ausgaben

Druckerei
Vogel Druck
und Medienservice GmbH
Leibnizstraße 5
97204 Höchberg

Verlags- und Urheberrecht

Zahnärztliche Assistenz ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.